

Mittwoch (Vormittag), 9. Juni 2021 / Mercredi matin, 9 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

24 2020.RRGR.303 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP)
Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren

24 2020.RRGR.303 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, PS)
Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements

Fortsetzung / Suite

Le président. Bien. Mesdames et Messieurs, nous allons poursuivre le programme puisque les enveloppes ont été récoltées. Je rappelle que nous étions à l'affaire du point numéro 24 de l'ordre du jour : le postulat de M. le député Bütikofer. Les groupes se sont pratiquement tous prononcés. Ils manquent encore les vert'libéraux et le PS-JS-PSA. Je laisse donc la parole maintenant à M. le député Ritter pour le groupe des vert'libéraux.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion hat sich mit dem Vorstoss, dem Postulat des Herrn Grossrats Bütikofer und seiner Mitunterzeichnenden auseinandergesetzt. Vom Ziel her haben wir – das sagten gestern Abend schon andere Fraktionssprecherinnen und -sprecher – eigentlich durchaus Sympathien, weil die Freiwilligenarbeit ein sehr wichtiges Thema ist, das in der Tat gefördert werden muss. Das Problem hier ist der Weg zum Ziel, den wir in der Fraktion mindestens grossmehrheitlich nicht sehen können. Wir sind der Meinung, dass die Idee, die Freiwilligenarbeit über das Anstellungs- und Gehaltswesen des Kantonspersonals zu fördern, nicht der richtige Weg ist.

Punkt 2 führt dazu, dass in das Gehaltssystem eingegriffen werden müsste mit etwas, das an sich ein Fremdkörper wäre. Davon raten wir ab. Wir sehen dies nicht als die Lösung. Der Punkt 1, die Anstellung, ist ein bisschen offener. Es ist trotzdem problematisch. Ich habe noch die Worte des Kollegen, des Fraktionssprechers der Die Mitte im Ohr, der sagte, er finde solche Anstellungskriterien unprofessionell. Das war ein bisschen ein strenges Wort, stimmt eigentlich aber. Es ist ein Fremdkörper und wir müssen diesen Vorstoss eigentlich ein bisschen gegen unsere Überzeugung und Auffassung zur Freiwilligenarbeit ablehnen.

Zum Schluss gebe ich Ihnen noch zu bedenken, dass hier auch der Fall vorliegt, dass sich der Vorstoss nur auf die Minderheit der Kantonsangestellten beziehen kann. Das ist nicht immer falsch. Man kann sagen, dass der Kanton als Arbeitgeber eine gewisse Vorbildfunktion habe. Vielleicht hören es die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker nicht so gerne. Hier ist es aber das falsche Thema, weil es hier ja gar nicht um das öffentliche Dienstrecht geht. Das mit der Freiwilligenarbeit ist ein sachfremdes Argument. Aus diesem Grund raten wir von der grünliberalen Fraktion davon ab, es so zu vermischen, und sehen auch keinen Anlass für Überprüfungen – es ist ja nur ein Postulat. Wir sehen nicht, dass dabei Neues herauskäme. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die grünliberale Fraktion diesen Vorstoss zur Ablehnung.

Vielleicht am Schluss noch etwas zur Freiwilligenarbeit: Wenn man sie vom Kanton beziehungsweise Staat aus fördern möchte, müsste man aus den dargestellten Gründen wahrscheinlich nicht über das Dienstrecht gehen, sondern müsste irgendein anderes Bonus- oder Malussystem haben. Ich habe diesbezüglich keinen Vorstoss im Petto. Ich will die Frau Regierungspräsidentin und Finanzdirektorin nicht damit schockieren, dass jetzt ein Vorstoss im Steuerbereich käme, aber das öffentli-

che Dienstrecht ist einfach das falsche Thema, um dieses sehr berechtigte Anliegen umzusetzen. Dies führt leider dazu, dass wir es ablehnen, und ich empfehle dem Plenum, das Gleiche zu tun.

Le président. Je rappelle que la votation portera sur les deux chiffres séparément. La parole est maintenant au groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Mitpostulantin, Einzelsprecherin. Ich bin hier als Einzelsprecherin und nicht als SP-Fraktionssprecherin. Ich habe diesen Vorstoss miteingereicht, rede hier aber als Einzelsprecherin.

Nur dank der Freiwilligenarbeit funktioniert unsere Gesellschaft. Das ist ein Fakt. Die Freiwilligenarbeit bekommt zu wenig Beachtung. Auch dies ist ein Fakt. Wir hörten es gestern sogar mehrmals. Wir hörten sogar, dass es Betriebe gibt, die die Freiwilligenarbeit in das Auswahlverfahren mit einbeziehen. Das ist sehr lobenswert. Leider gibt es auch andere Betriebe und Vorgesetzte, die es nicht immer goutieren, wenn ihre Mitarbeiterinnen freiwillige Ämter besetzen oder zu engagiert sind. Auch dies ist eine Tatsache. Die Antwort des Regierungsrates hat mich ein bisschen erstaunt. Auch darum bin ich hier.

Der letzte Satz der Antwort ist für mich bezeichnend: «Wer sich vor allem beruflich engagiert und dabei sehr gute Arbeit leistet, erwartet, dass das ein höheres Gewicht hat als die ausserberufliche Tätigkeiten.» In meinen Augen ist auch die Antwort unter diesem Aspekt formuliert. Genau hier möchte das Postulat ja Gegensteuer geben. Es geht nicht um die Bevorzugung der Freiwilligenarbeit dem Einsatz im Beruf gegenüber, aber darum, dass sie aber bei vergleichbarer Arbeit ein vergleichbares Gewicht bekommt. *Darum* geht es. Es braucht auch keine starre, in der Praxis nicht handhabbare Vorschriften, wie es in der Antwort zum Punkt 1 genannt wird. Allein die Vorschrift, dass die Freiwilligenarbeit berücksichtigt wird und es in allen Ämtern gemacht wird, würde schon viel bringen.

Momentan ist der Freizeitbereich ausgeschlossen. Auch dies ist störend, werden doch auch hier wichtige Kompetenzen erworben. Beispiele: Pfadi, Engagements in Junglagern oder im Sport, um hier nur einige zu nennen. Der Kanton betont immer wieder, wie wichtig die Freiwilligenarbeit ist. Hier kann er eine Vorreiterrolle übernehmen, fördern und ein Zeichen setzen für all jene, die diese Arbeiten übernehmen, *und* es kostet den Kanton nicht wahnsinnig viel. Mit diesem Postulat wird letztendlich eine Prüfung verlangt. Einfach eine Prüfung.

Das Anliegen hat es meiner Ansicht nach verdient, ernsthaft geprüft zu werden. Es muss dem Grossen Rat wichtig sein, die Freiwilligenarbeit zu stärken. Den gestrigen Voten entnahm ich aber, dass kaum jemand dies tun möchte. Ich bitte Sie trotzdem, das Postulat zu überweisen. Das Signal, das wir heute aussenden, ist nicht zu unterschätzen.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Auch für die Regierung ist es unbestritten, dass mit Freiwilligenarbeit wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen erworben werden, die sehr oft auch im Berufsalltag eingesetzt werden können. Trotzdem spricht sich der Regierungsrat *gegen* einen rechtlich festgelegten Anspruch und eine Honorierung der Freiwilligenarbeit aus. Ich erkläre Ihnen gerne, warum dies so ist.

Zum Punkt 1 kann ich festhalten, dass im Kanton – wie dies übrigens auch bei anderen Arbeitgebern der Fall ist – der Lohn beim Stellenantritt individuell und im Sinn einer Gesamtbeurteilung festgelegt wird. Hier können also auch ausserberufliche Tätigkeiten wie Freiwilligenarbeit in einem beschränkten Umfang angerechnet werden. Da sich bei der Art der Freiwilligenarbeit doch immer sehr grosse Unterschiede ergeben, muss jeder Fall einzeln beurteilt werden. Eine einheitliche Lösung ist schlicht und ergreifend nicht möglich.

Zum Punkt 2 möchte ich festhalten, dass man hier beachten muss, dass sich der Gehaltsaufstieg auf eine Leistungs- und Verhaltensbeurteilung abstützt. Es entspricht nicht dem System, dass zusätzliche, ausserberufliche Tätigkeiten einbezogen werden müssen, weil der jeweilige Vorgesetzte die Situation hier nicht beurteilen kann. Man stelle sich vor, jemand sei in einem Gemeinderat oder bei den Pfadfindern tätig, wie wir es gestern auch gehört haben. Wen geht man dann als Vorgesetzter im Kanton fragen, wenn man wissen will, wie sich die Person dort verhält? Es ist also unmöglich,

dass man es beurteilen kann. Darum ist es aus der Sicht der Regierung sachgerechter, wenn die Freiwilligenarbeit, statt sie finanziell zu entgelten, unterstützt wird, indem man dem Mitarbeiter zum Beispiel bei der Arbeitszeitgestaltung entgegenkommt. Hier gibt es im Kanton verschiedene Angebote. Ich denke dabei natürlich vor allem an die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung, welche die Jahresarbeitszeit per se bietet. Für gewisse Tätigkeiten können auch verhältnismässig problemlos Kurzurlaube beantragt werden.

Fazit: Der Regierungsrat anerkennt die ganz wichtige Arbeit im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft. Eine finanzielle Abgeltung der Freiwilligenarbeit, von der dann eben nur Mitarbeitende des Kantons profitieren würden, will der Regierungsrat nicht. Darum beantragen wir, dass Sie diesen Vorstoss ablehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Le président. La parole est encore à M. le député Bütikofer.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Postulant. Ich komme nur noch kurz. Ich möchte gleichwohl noch ein paar Antworten auf das geben, was Beatrice Simon gesagt hat. Wir wehren uns nicht dagegen, dass bei der Anstellung weiterhin individuell geschaut wird, was einbezogen wird und was nicht. Es scheint mir einfach wichtig, dass ausserberufliche Tätigkeiten in der Freiwilligenarbeit ein Faktor sind, der einbezogen *wird* – dass es also nicht eine Kann-Formulierung ist, sondern dass man darauf auch schaut. Das wäre ein wichtiges Signal. Mir ist auch bewusst, dass wir damit die Freiwilligenarbeit nicht so fördern, dass sie alle gerade sofort machen wollen. Und gleichwohl hat der Kanton eine Vorreiterrolle. Der Kanton kann hier eben gewisse Massnahmen ergreifen.

Wir haben gehört, dass es in der Privatwirtschaft heute schon so ist, dass man bei zwei gleichwertigen Bewerbungen in der Regel die Person nimmt, die Freiwilligenarbeit leistet, weil man sich davon auch Kompetenzen verspricht. Es wäre nur sinnvoll, dass im Kanton beispielsweise so etwas festgelegt wird. Darum bitte ich Sie noch einmal: Lassen Sie den Regierungsrat dies prüfen und überweisen Sie dieses Postulat.

Le président. Nous allons passer au vote. Point numéro 24 de l'ordre du jour, postulat de M. le député Bütikofer, nous votons chiffre par chiffre : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.303: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	58
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez rejeté le point 1 sous la forme d'un postulat.

Nous passons au vote du chiffre 2 du point 24 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.303: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	42
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez également rejeté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.